

12. 09. 79

Sachgebiet 221

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stockleben, Daubertshäuser, Frau Erler, Grunenberg, Dr. Jens, Müller (Schweinfurt), Scheffler, Dr. Steger, Ueberhorst, Wendt, Dr. Schachtschabel, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Angermeyer, Dr. Haussmann, Wurbs und der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 8/3123 –

Forschungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Forschung und Technologie haben mit Schreiben vom 12. September 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Fortschritte wurden bei den Bemühungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zur Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens erzielt?

Die Vergabe von Förderungsmitteln erfordert ein möglichst einfaches Antrags- und Bewilligungsverfahren, damit einerseits die Kosten der Verwaltung auf das notwendige Maß beschränkt und Forschung und Entwicklung in den Unternehmen nicht behindert werden. Andererseits sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung von Steuermitteln zu beachten. Dies bedingt ein bestimmtes Maß an Informationen durch die geförderten Einrichtungen und Unternehmen.

Eine vom BMFT im vergangenen Jahr eingesetzte Arbeitsgruppe – der Praktiker aus der Wirtschaft und Vertreter der Förderungsverwaltung angehören – hat die Aufgabe übernommen, das Zuwendungsverfahren auf Möglichkeiten zur Vereinfachung zu prüfen und geeignete Vorschläge zu entwickeln. Bis-her wurden folgende Fortschritte erzielt:

1. Die vom BMFT im Jahre 1975 eingeführten einheitlichen und EDV-gerechten Antragsformulare haben wesentlich dazu beigetragen, den durch die rasch steigende Zahl der Förde-

rungsvorhaben verursachten zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde das Formular jetzt dahin gehend vereinfacht, daß die von den Antragstellern erbetenen Informationen vermindert wurden. Außerdem wurden die Fragestellungen verständlicher gefaßt und die Hinweise zur Ausfüllung präzisiert. Die neuen Formulare – die von neun auf sechs Seiten reduziert wurden und jetzt als Durchschreibesätze zur Verfügung stehen – werden seit Juni 1979 für Neuanträge verwendet.

2. Wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist es, daß diese möglichst frühzeitig nach Antragstellung über die Förderungsentscheidung informiert werden. Die Arbeitsgruppe hat deshalb empfohlen, vor allem bei Vorhaben mittlerer und kleiner Unternehmen von der zeitaufwendigen, formellen Einschaltung externer Gutachter abzusehen, sofern nicht besondere Umstände dies erfordern. Der BMFT prüft derzeit geeignete Maßnahmen, um zügigere Förderungsentscheidungen zu ermöglichen.
3. Ein einfaches und schnelles Zuwendungsverfahren hängt auch wesentlich davon ab, daß die Bearbeiter die Verwaltungsvorschriften flexibel handhaben. Diesem Ziel dienen die vom BMFT regelmäßig durchgeführten Projektmanagement-Seminare, in denen vor allem jüngere Mitarbeiter und die Projektträger für die Bearbeitung von Förderanträgen geschult werden.
4. Ebenfalls fehlen kleinen und mittleren Unternehmen häufig Informationen über Förderungsmöglichkeiten und Förderungsverfahren. Der BMFT hat daher in den vergangenen Jahren mit der Förderfibel, die nun bereits in 4. Auflage besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen eine gute Aufnahme gefunden hat, und dem Ausbau der Beratungsaktivitäten (dazu unter 6) die Information verstärkt, neue Förderungsprogramme in weitem Umfang veröffentlicht und zusätzlich einzelne Förderungsmaßnahmen in den BMFT-Mitteilungen bekannt gemacht. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe werden verstärkt sogenannte „Multiplikatoren“ wie Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern mit ausführlichen Informationen über die Förderungsmöglichkeiten versorgt, damit sie die mittleren und kleinen Unternehmen bei der Antragstellung beraten können.

2. Wie hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an den Förderungsmitteln des BMFT entwickelt? – Gibt es Schwerpunkte in einzelnen Förderungsprogrammen?

In 1978 förderte das BMFT nahezu 600 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei mittleren und kleinen, selbständigen Unternehmen. 80 v. H. der Vorhaben entfielen auf kleinere Unternehmen mit Umsätzen unter 50 Mio DM. Schwerpunkte der Förderung waren anwendungsorientierte Forschungs- und

Entwicklungsprojekte in den Bereichen Datenverarbeitung, Elektronik und Physikalische Technologien mit rund einem Drittel der Förderungsmittel. Weitere Schwerpunkte bildeten Projekte aus dem Bereich Energietechnik (rd. 16 v. H.) und zur Humanisierung des Arbeitslebens (rd. 10 v. H.). Gegenüber 1977 ist – ausgelöst durch die Maßnahmen des FuT-Gesamtkonzeptes für kleine und mittlere Unternehmen – ein deutlicher Anstieg um nahezu 50 v. H. von 80 Mio DM auf 120 Mio DM bei den Förderungsmitteln zu verzeichnen. Rechnet man die für Projekte der Gemeinschaftsforschung und vergleichbare Organisationen der Wirtschaft bereitgestellten Mittel hinzu – die den mittleren und kleinen Unternehmen mittelbar zugute kommen –, so erreichen die Förderungsmittel des BMFT in 1978 ein Volumen von 215 Mio DM, das sind 13,4 v. H. der insgesamt an die Wirtschaft geflossenen Zuwendungen.

Jahr		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Kleine und mittlere Unternehmen	Mio DM	19,3	26,1	37,7	55,7	71,2	79,7	119,1
	Zahl der Vorhaben	121	159	205	234	339	449	562
Industrielle Forschungsvereinigungen und Institute	Mio DM	7,7	10,2	12,1	23,6	37,2	24,4	46,1
	Zahl der Vorhaben	23	28	39	48	110	99	156
Organisationen und andere Forschungseinrichtungen der Wirtschaft	Mio DM	19,8	21,9	23,0	35,9	37,4	60,8	49,2
	Zahl der Vorhaben	58	79	87	124	112	160	122
Zusammen	Mio DM	46,8	58,2	72,8	115,2	145,8	164,9	214,4
Anteil an der industriellen Projektförderung des BMFT	in v. H. der Fördermittel	5,3	5,1	5,7	7,5	11,2	12,4	13,4

3. Das Programm zur Förderung von Erstinnovationen des Bundesministers für Wirtschaft wird in Zusammenarbeit mit den Länderwirtschaftsministerien abgewickelt. Mit welchen Fristen müssen die Unternehmen im Durchschnitt rechnen vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Bewilligung?

In welchen Bundesländern wurden ähnlich konzipierte Programme eingerichtet, und welche Konsequenzen hat dies für das Programm zur Förderung von Erstinnovationen?

In der Regel beträgt die Frist von Antragstellung bis Bewilligung beim Erstinnovationsförderprogramm etwa sechs Monate. Wie lange es im Einzelfall dauert, hängt aber auch zum Teil vom Antragsteller selbst ab. Häufig macht der Beratende Ausschuß für Erstinnovationsförderung seine Förderempfehlung von Auflagen abhängig, für deren Erfüllung die Antragsteller sehr unterschiedlich lange Zeiträume in Anspruch nehmen.

Die Abwicklung des Programms in Zusammenarbeit mit den Länderministerien hat sich sehr bewährt: der Antragsteller wird in seiner Region ortsnäher und sachkundig bei der Abfassung

seines Antrags beraten. Dieser Vorteil ist so wichtig, daß die mit der Einschaltung der Länderwirtschaftsministerien verbundene Verlängerung der Bearbeitungszeit in Kauf genommen werden muß.

Von den Bundesländern haben bisher nur Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ähnliche Programme eingeführt. Das hat bei den Anträgen aus Baden-Württemberg nur einen leichten Rückgang bewirkt. Dagegen ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Anträgen auf Zuwendung aus dem Erstinnovationsförderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums drastisch gesunken. Durch das nordrhein-westfälische Programm können auch Investitionen zur Aufnahme der Produktion gefördert werden, während das Erstinnovationsprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums nur die Kosten bis zur Erstellung eines Prototyps berücksichtigt.

4. Wie hat sich die Inanspruchnahme des Programms zur Förderung von Erstinnovationen in den letzten Jahren nach Branchen und Unternehmensgrößen entwickelt?

Trotz der beiden Länderprogramme ist die Inanspruchnahme des Erstinnovationsprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums insgesamt ständig gestiegen, wie sich aus der folgenden Übersicht über die abgeflossenen Mittel ergibt:

Jahr	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Mio DM	3,9	7,3	6,0	7,0	9,9	12,1	16,0

Die bisher vom Bundesministerium für Wirtschaft bewilligten Mittel verteilen sich nach Branchen wie folgt (in v. H.):

Branchen	1972 bis 1974	1972 bis 1976	1972 bis 1978
Chemie	12,0	3,1	3,7
Kunststoff	2,5	4,3	4,1
Steine-Erden	4,5	2,5	4,7
Eisen, NE-Metall	7,5	5,8	4,7
Maschinenbau	54,4	64,1	65,8
Feinmechanik/Optik	4,5	6,2	5,2
Holz, Papier	—	0,5	1,3
Leder, Textil	—	0,9	0,5
Nahrungsmittel	2,6	1,4	0,8
Baugewerbe	0,8	3,8	3,1
Elektrotechnik	11,2	7,4	4,6
Sonstige	—	—	1,5
	100,0 v. H.	100,0 v. H.	100,0 v. H.

Da die Zahl der bewilligten Anträge mit ca. 30 pro Jahr relativ gering ist, können aus Veränderungen des Anteils einzelner

Branchen keine aussagekräftigen Schlüsse gezogen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß ca. zwei Drittel der bewilligten Mittel auf Vorhaben des Maschinenbaus entfallen.

Der Anteil der Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten hat stets bei fast 50 v. H. gelegen, während weitere gut 30 v. H. auf Unternehmen mit 100 bis 500 Beschäftigten entfielen.

Die bewilligten Anträge verteilen sich auf Unternehmensgrößenklassen wie folgt (Angaben in v. H.):

	1972 bis 1974	1972 bis 1976	1972 bis 1978
bis 100 Beschäftigte	45,6	48,7	48,7
101 bis 500 Beschäftigte	33,3	32,5	33,0
501 bis 1000 Beschäftigte	5,3	6,8	8,1
über 1000 Beschäftigte	15,8	12,0	10,2

5. Welche Erfahrungen liegen vor mit der neuen Maßnahme zur Förderung der externen Vertragsforschung? Wurde insbesondere die Zielgruppe der kleineren Unternehmen erreicht? Mit welchen Bewilligungsfristen müssen die Antragsteller rechnen?

Für die in 1978 begonnene Förderung der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen durch mittlere und kleine Unternehmen (externe Vertragsforschung) stellt der BMFT 8 Mio DM im Jahre 1979 an Förderungsmitteln bereit. Die Förderung soll vor allem solche kleinere Unternehmen anregen, Forschungs- und Entwicklungsaufträge zur Lösung ihrer FuE-Probleme zu vergeben, für die der Aufbau eigener FuE-Kapazitäten wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Zuschuß beträgt 30 v. H. der Auftragssumme, höchstens jedoch 120 000 DM pro Unternehmen und Jahr.

Das Programm zur Förderung der externen Vertragsforschung ist gut angelaufen. Nach 180 Anträgen im Jahr 1978 wurden 1979 bis Mitte August über 300 Anträge eingereicht. Insgesamt wurden bisher Förderungen für 300 Vorhaben – das entspricht einem Auftragsvolumen von 30 Mio DM – ausgesprochen. Die Zielgruppe der kleineren Unternehmen wurde erreicht. Wie nachstehende Tabelle zeigt, weisen 75 v. H. der Antragsteller einen Umsatz von weniger als 50 Mio DM auf. 25 v. H. der Antragsteller haben sogar lediglich Jahresumsätze bis zu 5 Mio DM. Das einfach gestaltete Antrags- und Bewilligungsverfahren erlaubt es, eine Bewilligung innerhalb von zwei bis drei Wochen – bei Vorliegen vollständiger Unterlagen – nach Antragstellung auszusprechen.

Verteilung von 404 Anträgen für Zuschüsse
zur externen Vertragsforschung auf Firmengrößenklassen
(Stand: 30. Juni 1979)

Firmengröße nach Umsatzhöhe		Anzahl der Anträge	Anteil der Anträge in v. H.	Anteil der Anträge kumuliert in v. H.
	bis 1 Mio DM	35	8,7	8,7
über 1 Mio DM bis	2 Mio DM	26	6,4	15,1
über 2 Mio DM bis	5 Mio DM	43	10,6	25,7
über 5 Mio DM bis	10 Mio DM	45	11,1	36,8
über 10 Mio DM bis	20 Mio DM	73	18,1	54,9
über 20 Mio DM bis	50 Mio DM	89	22,0	76,9
über 50 Mio DM bis	100 Mio DM	58	14,4	91,3
über 100 Mio DM bis	200 Mio DM	35	8,7	100,0
		404	100 v. H.	

6. Welche Projekte werden zur Zeit vom BMFT auf dem Gebiet der Technologie- und Innovationsberatung gefördert? Haben sich bereits spezifische Beratungsschwerpunkte herausgebildet? Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf eine Weiterführung der Förderungsaktivitäten nach Abschluß der Pilotprojekte?

Seit Sommer 1977 fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen von Pilotprojekten Innovations-Beratungsstellen, um kleinen und mittleren Unternehmen bei der Analyse ihres Technologiebedarfs und beim Auffinden geeigneter Know-how-Träger zu helfen.

Gegenwärtig fördert das BMFT 14 Modellversuche, und zwar

- auf regionaler Ebene und ohne branchenspezifische Differenzierung bei den Industrie- und Handelskammern zu Koblenz, Mannheim/Heidelberg, Mönchengladbach und Siegen, beim Ostbayerischen Technologie-Transfer-Institut in Regensburg, bei den RKW-Landesverbänden Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Saarland sowie bei der Technologievermittlungsagentur in Berlin;
- branchenorientierte Beratungsstellen beim Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, Frankfurt, sowie beim Wirtschaftsverband Eisen-Blech- und Metallverarbeitende Industrie in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband Stahlverformung;
- das VDI-Technologiezentrum in Berlin, das technologieorientiert kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung der Mikroelektronik und physikalischer Technologien berät;
- bei der IG Metall in Hamburg zur Innovationsberatung für Arbeitnehmer.

Bisher wurden von diesen Stellen ca. 1500 Kontaktberatungen und ca. 600 Intensivberatungen durchgeführt; dabei haben sich folgende Beratungsschwerpunkte herausgebildet:

- Suche nach verbesserten oder neuen Produkten und Verfahren;
- Lösung vorgegebener technologischer Probleme;
- Beurteilung und Durchführung von Eigenentwicklungen;
- Suche nach Kooperationspartnern sowie nach Institutionen für Auftragsforschung, Vermittlung von Experten;
- Erschließung bestehender und neuer Märkte, Markteinführung neuer Technologien und Verfahren;
- Lizenz- und Vertragsverhandlungen;
- Information über Förderungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragstellung sowie Finanzierungsberatung.

Die Modellversuche werden vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe, im Auftrag des BMFT wissenschaftlich begleitet. Nach Vorliegen ausreichender Erfahrungen wird über die längerfristige Fortführung der Beratungsstellen zu entscheiden sein.

Die Bundesregierung strebt dabei an, daß die Beratungsstellen bei Bewährung von den Trägern aus eigener Kraft – und unter weitgehender Einbindung in das bestehende Beratungsförderungssystem von Bund und Ländern – weitergeführt werden. Die Resonanz auf die vom BMFT geförderten Beratungsstellen hat bereits dazu geführt, daß mehrere Industrie- und Handelskammern derartige Stellen auch ohne staatliche Unterstützung eingerichtet haben.

7. Wieviel Unternehmen werden nach Auffassung der Bundesregierung voraussichtlich das vom Bundesminister für Wirtschaft durchgeführte Förderungsprogramm „FuE-Personalkostenzuschüsse“ in Anspruch nehmen?

Bis 10. September 1979 haben rund 3800 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den FuE-Personalkosten bei der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) gestellt. Falls der Antragseingang bis zum Abschluß der Antragsfrist am 30. September wie in den letzten Wochen weiterverläuft, ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahr insgesamt mindestens 4200 Unternehmen das Personalkostenzuschußprogramm in Anspruch nehmen werden.

Zur Zeit liegen keine quantifizierbaren Anhaltspunkte dafür vor, wie groß die Zahl der Unternehmen ist, die zwar antragsberechtigt sind, aber in diesem Jahr das Förderprogramm nicht beanspruchen. Nach der Auffassung von Verbänden, Industrie- und Handelskammern und Unternehmensberatern handelt es sich um eine nicht unbeträchtliche Anzahl.

8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die angekündigte Begleitforschung zum Förderungsprogramm „F+E-Personalkostenzuschüsse“?

Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens hat die Bundesregierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zugesichert, ein wissenschaftliches Institut damit zu beauftragen, die Wirksamkeit des FuE-Personalkostenzuschußprogramms fortlaufend zu überprüfen. Außerdem hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, der Kommission jährlich einen statistischen Bericht vorzulegen, aus dem die Verteilung der Zuschußempfänger nach Unternehmensgröße, Region und Wirtschaftszweig hervorgeht.

Es ist vorgesehen, das Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, e. V., Karlsruhe, mit der Begleitforschung zu beauftragen. Dem Institut werden die bei der Antragstellung angefallenen Daten in einer anonymen Form von der AIF zur Verfügung gestellt.

Mittels einer Längs- und Querschnittsanalyse, die sich auf

- alle geförderten Unternehmen,
- eine daraus ausgewählte Gruppe und auf
- eine Kontrollgruppe von Unternehmen, die keine Anträge gestellt haben,

bezieht, sollen empirisch fundierte Anhaltspunkte für folgende Fragestellungen ermittelt werden:

- Auswirkungen auf das FuE-Personal;
- Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit der Unternehmen;
- gesamtwirtschaftliche Effekte, wie Beschäftigungswirkungen, Stimulierung von Innovations- und Diffusionsprozessen;
- administrative Handhabung der Maßnahme.

Ein erster Zwischenbericht ist für Herbst 1981 vorgesehen. Der Schlußbericht soll die Erfahrungen von fünf Förderjahren auswerten und kann deshalb nicht vor Mitte 1984 vorgelegt werden.

9. Welche Maßnahmen haben in der letzten Zeit zum Ausbau der indirekten F+E-Förderung beigetragen, und wie hat sich das auf das Verhältnis der indirekten zur direkten Förderung ausgewirkt?

Die Bundesregierung hat im Bundesbericht Forschung VI dargelegt, warum sich das Verhältnis von indirekter zu direkter FuE-Förderung von 1 : 3,6 im Jahre 1974 auf etwa 1 : 20 im Jahre 1975 veränderte und daß im laufenden Jahr eine Rückführung auf frühere Gewichtsanteile zu erwarten ist. In TZ 44 heißt es:

„In den Jahren 1978 und 1979 hat die indirekte FuE-Förderung wieder stark an Bedeutung gewonnen. Vor allem durch die Erhöhung der FuE-Investitionszulagen nach § 4 InvZulG und § 19 Berlin FG im Jahre 1978, die Heraufsetzung der Zuschüsse zur Gemeinschaftsforschung (von 51 Mio DM 1977 auf 67 Mio DM 1978) und die Einführung von Personalkostenzuschüssen im Jahre 1979 hat sich das Verhältnis zwischen indirekter und direkter FuE-Förderung auf eine derzeit für 1979 noch nicht genau berechenbare Relation von etwa 1 : 3 verändert. Die der indirekten FuE-Förderung zurechenbaren Ausgaben und Steuerausfälle werden 1979 mindestens die Summe von 750 Mio DM erreichen.“

Im Übergang zwischen direkter und indirekter FuE-Förderung gibt es eine Gruppe von Maßnahmen, die Kennzeichen beider Förderungskategorien aufweisen und die man deshalb als „indirekt spezifische“ oder „indirekt selektive“ Maßnahmen bezeichnet. Zu ihnen gehören die staatliche Risikobeteiligung an der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft, die Förderung der externen Vertragsforschung, Investitionszulagen für bestimmte energiesparende Investitionen und Sonderabschreibungen auf Wirtschaftsgüter, die dem Schutz der Umwelt dienen.

Die Existenz und die Ausweitung dieser zwischen der Projektförderung einerseits und der Globalförderung andererseits liegenden Maßnahmenkategorie ist ebenfalls ein Indiz dafür, daß allein die Abwägung der Mittelzuweisungen für die direkte FuE-Förderung einerseits und die indirekte FuE-Förderung andererseits kein Urteil über die Qualität der Forschungsförderung erlaubt.“

10. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Studie „Strategien einer verstärkten Förderung von Entwicklungsarbeiten im Handwerk“ enthaltenen Empfehlungen? Wo sieht sie ggf. Ansatzpunkte für eine Realisierung der Vorschläge?

Die Studie „Strategien einer verstärkten Förderung von Entwicklungsarbeiten im Handwerk“ wurde im Auftrag des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der TU Hannover erarbeitet und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie finanziell gefördert. Sie vermittelt erstmals einen fundierten Einblick in das Innovationsgeschehen im Handwerk und zeigt, daß das Handwerk wichtige Funktionen im volkswirtschaftlichen Innovationsprozeß ausübt.

Zur stärkeren Aktivierung des innovatorischen Potentials im Handwerk enthält die Studie Vorschläge, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

1. Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung von Entwicklungsarbeiten (Innovationen) im Handwerk
 - Die Bundesregierung hält die Einrichtung einer solchen mit Informations-, Koordinations- und Beratungsfunktio-

nen ausgestatteten Institution für sinnvoll. Sie sollte sich eng an das HPI als zuständiges Fachinstitut anlehnen.

2. Benennung von Innovationsbeauftragten bei den Handwerkskammern und Fachverbänden sowie Verstärkung des Beratungswesens

- Das Handwerk verfügt über ein gut funktionierendes organisationsangehöriges Beratungs- und Informationswesen. Unter den z. Z. etwa 300 bei Handwerkskammern, Bundes- und Landesfachverbänden tätigen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratern befinden sich Fachkräfte, die – in Zusammenarbeit mit der geplanten „Zentralstelle für Innovationsförderung“ – auch der besonderen Aufgabenstellung bei Innovationsberatungen Rechnung tragen können.

Falls personelle Lücken im organisationseigenen Beratungswesen bestehen, können diese mit Hilfe von Zuschüssen aus den Gewerbeförderungsmitteln des Bundes jederzeit gedeckt werden. Ebenso ist die Förderung von Innovationsberatungen durch dafür besonders qualifizierte freiberuflich tätige Berater möglich.

3. Verbesserung des Informationswesens u.a. durch Einführung eines „Informationsdienstes“ und Präsentation beispielhafter Innovationen auf Ausstellungen und Messen sowie in Broschüren

- Das BMWi fördert seit einiger Zeit – nach Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) – einen dort monatlich erscheinenden Informationsdienst, der auch als Quellenachweis für die Lösung von Innovationsproblemen und für die Demonstration von gelungenen Innovationslösungen geeignet ist. Außerdem bieten die aus Bundesmitteln geförderten Sonder- und Leistungsschauen des Handwerks auf nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen Gelegenheit zur Präsentation von erfolgreichen und in den Markt eingeführten neuen Produkten und Verfahren. Für diese Zwecke sollen zukünftig verstärkt Gewerbeförderungsmittel bereitgestellt werden.

4. Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Förderungsbedingungen bei bestehenden FuE-Programmen

- Die in der Studie enthaltenen Vorschläge zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Förderungsbedingungen der BMFT-Arbeitsgruppe „Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens“ werden zur Zeit ausgewertet, um sie, soweit möglich, in die Praxis umzusetzen (siehe Antwort auch auf Frage 1).

5. Schaffung eines Sonderprogramms „FuE-Kleinprojekte in Kleinbetrieben“

— Die Bundesregierung prüft z. Z. gemeinsam mit dem ZDH die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bei der Einrichtung der unter 1. genannten Zentralstelle. Im weiteren Verlauf der Gespräche wird auch der Vorschlag zur Schaffung eines Sonderprogramms „FuE-Kleinprojekte in Kleinbetrieben“ eingehend diskutiert werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es jedoch vor allem notwendig, die Förderungsmaßnahmen des Forschungs- und Technologiepolitischen Gesamtkonzeptes für kleine und mittlere Unternehmen auf die spezifischen Bedürfnisse des Handwerks abzustellen.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH erarbeiteten Studie „Möglichkeiten der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand zur Förderung des Technologie-Transfers und der technologischen Innovationen“?

Die Rolle der öffentlichen Nachfrage als Instrument staatlicher Innovationsförderung wird in jüngster Zeit – auch auf internationaler Ebene – verstärkt diskutiert. Um dieser Diskussion eine vor allem empirisch fundierte Basis zu geben, hatte der BMFT die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) zusammen mit dem Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung beauftragt, in einer Studie die „Möglichkeiten der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand zur Förderung des Technologie-Transfers und der technologischen Innovation“ zu untersuchen.

Aufgabe des Gutachtens war es:

- das Nachfragevolumen der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden abzuschätzen, das für eine nachfrageseitige Innovationsförderung in Betracht kommen kann;
- auf Grund von Fallstudien öffentlicher Beschaffungen mögliche Hemmnisse und Probleme aufzuzeigen, die mit der Förderung von Innovationen durch öffentliche Beschaffungen verbunden sind;
- Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, die als Diskussionsbasis für den verstärkten Einsatz öffentlicher Nachfrage zur Innovationsförderung dienen können.

Die Bundesregierung hat die Prüfung darüber, welche Konsequenzen aus der Analyse und den Vorschlägen der IABG-Studie zu ziehen sind, noch nicht abgeschlossen. Sie ist der Auffassung, daß den Unternehmen bei öffentlichen Beschaffungen mehr als bisher die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, neuartige Produkte anzubieten. Hierzu sollten die öffentlichen Hände ihre Leistungen verstärkt ihrem Zweck nach beschreiben und Nebenangebote, mit denen häufig neue technische Wege beschritten werden, in die Bewertung einbeziehen. Außerdem sind eingehendere Markterkundungen vor beschränkten Ausschreibungen und freiwilligen Vergaben geeignet, den Überblick des

öffentlichen Beschaffers auch über Existenz und Lieferanten neuartiger Produkte zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird diese wettbewerbspolitisch und mittelstandspolitisch günstigen Aspekte einer innovationsorientierten öffentlichen Auftragsvergabe verstärkt im Rahmen der laufenden Arbeiten an der Novellierung der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A – berücksichtigen.